

Vorlage Nr. IV – 25/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

## **Erhöhung der Entgelte und Änderung der Richtlinie der Jugendmusikschule zum 01.01.2025**

### **A Problem**

Die Jugendmusikschule hat in den vergangenen Jahren verstärkt die digitalen Angebote ausgebaut. Durch Lizenzgebühren und Leasingkosten entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 €. Zur Finanzierung der Mehrkosten ist vorgesehen die Entgelte der Jugendmusikschule zum 01.01.2025 entsprechend zu erhöhen. Die Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule wurden zuletzt zum 01. Januar 2021 angepasst. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven hat bereits in einer Prüfung vom 21.11.2022 empfohlen, die Unterrichtsentgelte anzuheben.

Dieser Empfehlung wird nun nachgekommen, die neuen Unterrichtsentgelte können der Anlage 1, die bisherigen Unterrichtsentgelte der Anlage 2 entnommen werden. Weiterhin war es notwendig, aufgrund gesetzlicher Änderungen die Richtlinien der Jugendmusikschule anzupassen. Die Änderungen sind in der Synopse (Anlage 3 dargestellt, die neue Fassung der Richtlinien ist in Anlage 4 aufgeführt.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorliegenden Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte ab dem 01.01.2025 wie dargestellt.

### **C Alternativen**

Keine die empfohlen werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Anhebung der Entgelte soll die Einnahmesituation der Jugendmusikschule ab dem 01.01.2025 verbessert werden. Bei der derzeitigen Schülerzahl sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € zu erwarten. Dadurch ist die Jugendmusikschule in der Lage die Mehrkosten der Digitalisierung zu finanzieren, sodass kein höherer Haushaltsansatz erforderlich ist. Genderrelevante Auswirkungen oder Auswirkungen auf ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Rechts- und Versicherungsamt und die Jugendmusikschule Bremerhaven wurden beteiligt. Eine Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur erfolgte am 28.11.2024.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte wurden schriftlich informiert. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat und Kultur stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorgelegten Form zu und beschließt die Erhöhung Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule ab 01. Januar 2025 wie dargestellt.

Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: neue Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule Bremerhaven ab dem 01.01.2025

Anlage 2: Unterrichtsentgelte ab 01.01.2021

Anlage 3: Richtlinie der Jugendmusikschule Bremerhaven, Änderungen zum 01.01.2025

Anlage 4: Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven ab 01.01.2025